

# Schutzkonzept der Kita Zaubermühle Udenheim



**E - Mail:** [kitaudenheim@kabelmail.de](mailto:kitaudenheim@kabelmail.de)

**Telefon:** 06732- 61223

**Stand:** März 2024

## **Inhalt**

1. Einleitung
2. Leitbild und Grundlagen
3. Grundbedürfnisse von Kindern / Pädagogische Grundhaltung
4. Gefährdungsanalyse/Gefährdungseinschätzung
5. Verhaltenskodex
6. Prävention / Intervention
7. Sexualpädagogisches Konzept
8. Beschwerde- Anliegen- Verfahren
9. Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung
  - 9.a. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld
  - 9.b. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung
10. Kinderschutzaufgaben
11. Netzwerk, Kooperationspartner, Hilfsangebote
12. Qualitätssicherung
13. Schlusswort
14. Anhang

## 1. Einleitung

In unserer Einrichtung begleiten wir Kinder im Alter von 1-6 Jahren in ihrer Entwicklung. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Das beinhaltet auch, sie davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung Schaden erleiden.

Für die Kita wurde ein entsprechendes Handlungskonzept erarbeitet. Beim Auftreten von Fällen, ist die Kita verpflichtet diese ernst zu nehmen und leitet entsprechend des Handlungskonzeptes weitere notwendige Schritte ein.

## 2. Leitbild und Grundlagen

### Leitbild:

In der Kita ist ein Schutzkonzept von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder zu gewährleisten.

### **Respekt und Wertschätzung:**

Wir achten und respektieren die Persönlichkeit, die Individualität und die Rechte eines jeden Kindes, Mitarbeiters und Elternteils in unserer Kita. Jeder wird unabhängig von Herkunft, Kultur, Religion, Geschlecht oder Fähigkeiten gleichermaßen wertgeschätzt.

Jedes Kind wird mit seiner eigenen Persönlichkeit, seiner Lebenssituation und seinen Bedürfnissen gesehen. Wir begleiten die Kinder in den unterschiedlichsten Entwicklungsphasen und bestärken sie darin, sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Dazu versuchen wir für die Kinder eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich und geborgen fühlen.

### **Sicherer und geschützter Raum:**

Unsere Kita bietet ein Umfeld, das Sicherheit, Geborgenheit und Schutz gewährleistet. Wir sind bestrebt, physische und emotionale Sicherheit zu bieten und Risiken für die Kinder auf ein Minimum zu reduzieren.

### **Partizipation und Mitbestimmung:**

Kinder haben das Recht auf Mitbestimmung und Partizipation.

Die Meinungen und Ideen der Kinder werden respektiert und einbezogen.

Es ist uns wichtig Kinder darin zu unterstützen:

- ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken
- ihre eigene Körperlichkeit und Intimität wahrzunehmen
- einen respektvollen Umgang mit dem eigenen Körper zu erlernen
- ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen
- ihre Grenzen zu erkennen und sie darin zu bestärken auszudrücken, was sie möchten und was sie nicht möchten

## **Möglichkeiten für die aktive Teilhabe der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen:**

- Kinder können sich zur Wahl der Kindersprecher aufstellen lassen. Diese findet im September/ Oktober eines jeden Jahres statt. Die gewählten Kindersprecher vertreten dann die Interessen aller Kinder in der Kita. In Besprechungen mit der Leitung oder der Fachkraft für Kinderperspektiven teilen sie Wünsche, Vorkommnisse, Auffälligkeiten usw. mit und suchen bzw. erarbeiten gemeinsam Lösungsstrategien.
- In Kinderkonferenzen (Schnatterclub) haben die Kinder, die Lust haben daran teilzunehmen, die Möglichkeit ihre Themen oder Belange vorzutragen. Wünsche werden gehört und in die Arbeit situationsbezogen integriert.
- In großen Kinderkonferenzen (Teilnahme aller Kinder) werden relevante Themen von den Kindersprechern vorgestellt. Änderungen, Veränderungen in der Kita werden dort thematisiert.

## **Zusammenarbeit und Transparenz:**

Eine offene Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern, externen Fachkräften und relevanten Institutionen ist für uns essenziell. Wir schaffen eine Kultur der Transparenz und des Austauschs, um das Wohl der Kinder zu fördern.

- Eltern werden in der Kita App regelmäßig über die Einbeziehung der Kinder und den Beteiligungsstrategien informiert. Es werden Protokolle von Besprechungen an die Eltern in der App eingestellt.
- Über alle wichtigen und relevanten Themen des Kitaalltages werden die Eltern ebenfalls über die App informiert.
- Es besteht die Möglichkeit in regelmäßigem Austausch über die Kita App mit den Eltern zu treten-> Informationsweitergabe und Mitteilungen über das tägliche Geschehen oder sonstige besondere Vorkommnisse.
- Tür- und Angelgespräche in der Bring- und Abholsituation sind Bestandteil eines notwendigen Austauschs.
- Persönliche Gespräche beim Auftreten von Verdachtsmomenten oder Auffälligkeiten

## **Kontinuierliche Weiterentwicklung:**

Wir sind bestrebt, unser Schutzkonzept kontinuierlich zu evaluieren, weiterzuentwickeln und an neue Erkenntnisse sowie gesetzliche Vorgaben anzupassen.

## **Grundlagen:**

In Deutschland regeln verschiedene Gesetze und Verordnungen den Schutz von Kindern und legen die rechtlichen Grundlagen für Schutzkonzepte fest, darunter:

### **1. Kinder – und Jugendhilfegesetz (SGB VIII):**

§8a: Dieser Paragraph legt unter anderem fest, dass Einrichtungen verpflichtet sind, durch geeignete Maßnahmen die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

### **2. Bundeskinderschutzgesetz**

Dieses Gesetz enthält Bestimmungen zum Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Es legt beispielsweise Regelungen für den Umgang mit Verdachtsfällen

von Kindeswohlgefährdung fest und stärkt die Kooperation verschiedener Institutionen im Kinderschutz.

### 3. Datenschutzgesetze

Gesetze wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) regeln den Schutz personenbezogener Daten, auch in Bezug auf Kinder. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit sensiblen Informationen in Kitas.

### 4. Arbeitsschutzgesetz

Dieses Gesetz enthält Regelungen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz, was auch für Mitarbeiter in Kindertagesstätten relevant ist.

### 5. Hygienevorschriften

Es gibt Vorschriften und Richtlinien zur Hygiene in Kitas, die auf Landesebene oder in kommunalen Verordnungen festgelegt werden. Diese sind wichtig, um die Gesundheit der Kinder zu schützen.

### 6. Landesrecht

In einigen Fällen können auch landesspezifische Regelungen oder Verordnungen für den Kinderschutz relevant sein, die über das Bundesrecht hinausgehen.

Diese Gesetze und Verordnungen bilden zusammen mit weiteren Vorschriften einen rechtlichen Rahmen, der die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas bildet.

**Der Träger der Kita trägt die Verantwortung dafür, dass das Schutzkonzept umgesetzt wird. Das beinhaltet die Bereitstellung von Ressourcen, Schulungen für Mitarbeiter, regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Konzepts sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.**

**Alle Mitarbeitende** (nicht-/pädagogisches Personal/ehrenamtlich Tätige, Praktikanten, Auszubildende, Hauswirtschaftskräfte) der Kita unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung, in der sie sich dazu verpflichten, das Schutzkonzept umzusetzen, die Rechte der Kinder zu respektieren und aktiv am Schutz der Kinder mitzuwirken.

Bevor Personen in der Kita eingestellt werden, wird von der Verwaltung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gefordert, welches alle 5 Jahre erneuert werden muss. Folgende Formulare müssen bei Aufnahme der Tätigkeit in unserer Kita ausgefüllt und unterschrieben werden:

1. „Niederschrift über die Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ (siehe Anhang Nr. 1)
2. „Selbstverpflichtungserklärung“ (siehe Anhang Nr. 2)
3. „Selbstauskunftserklärung“ (siehe Anhang Nr. 3)

### 3. Grundbedürfnisse von Kindern

Die Grundbedürfnisse von Kindern bilden das Fundament für ihre gesunde Entwicklung und ihr Wohlbefinden. Diese Bedürfnisse sind essenziell und spielen eine wichtige Rolle in ihrer körperlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung.

### **Physische Bedürfnisse:**

- **Ernährung:** Eine ausgewogene Ernährung mit ausreichend Nährstoffen für das Wachstum und die Entwicklung des Kindes ist wichtig.
- **Schlaf:** Ausreichender und qualitativ hochwertiger Schlaf ist für das Wachstum, die Regeneration und die kognitive Entwicklung unerlässlich.
- **Sicherheit und Gesundheit:** Ein sicheres und gesundes Umfeld ist notwendig, um körperliche Verletzungen zu vermeiden und die Gesundheit zu fördern.

### **Emotionale Bedürfnisse:**

- **Bindung und Zugehörigkeit:** Die Möglichkeit, sich sicher und geliebt zu fühlen, sowie enge Bindungen zu Familie, Betreuern und Gleichaltrigen aufzubauen, sind für die emotionale Entwicklung von entscheidender Bedeutung.
- **Anerkennung und Bestätigung:** Positive Bestärkung, Anerkennung und Lob helfen Kindern, ihr Selbstwertgefühl aufzubauen und ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.

### **Soziale Bedürfnisse:**

- **Interaktion und soziale Fähigkeiten:** Die Möglichkeit, mit anderen zu interagieren, Freundschaften zu schließen und soziale Fähigkeiten zu entwickeln, ist wichtig für die soziale Entwicklung von Kindern.
- **Gemeinschaft und Akzeptanz:** Das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, sei es in der Familie, in der Schule oder in der Nachbarschaft, ist für die Entwicklung eines gesunden sozialen Selbstbildes von Bedeutung.

### **Kognitive Bedürfnisse:**

- **Stimulation und Lernen:** Herausfordernde und anregende Umgebungen fördern die kognitive Entwicklung und das Lernen von Kindern.
- **Neugier und Exploration:** Die Möglichkeit, die Welt zu erkunden, Fragen zu stellen und neue Dinge zu entdecken, unterstützt die kognitive Entwicklung.

Das Verständnis und die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse sind entscheidend, um sicherzustellen, dass Kinder sich gesund entwickeln und ihr volles Potenzial entfalten können. Eine Umgebung, die diese Bedürfnisse berücksichtigt und unterstützt, ist wesentlich für das Wohlbefinden und die Entwicklung.

## **3. Pädagogische Grundhaltung:**

Unsere pädagogische Grundhaltung im Schutzkonzept legt den Fokus auf den Schutz und das Wohlbefinden der Kinder in der Kita. Sie umfasst verschiedene Aspekte, die hier aufgeführt sind:

Es ist notwendig mit Empathie, Achtsamkeit sowie Sensibilität die Bedürfnisse der Kinder wahr und ernst zu nehmen. Nur so kann es gelingen eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit zu schaffen.

**Toilettengang:**

Kinder erhalten angemessene Unterstützung beim Toilettengang entsprechend ihres Entwicklungsstandes. Ältere Kinder werden angehalten einer Fachkraft Bescheid zu sagen, wenn sie die Toilette besuchen und sich auch zurückzumelden.

Es wird darauf geachtet, dass sie sich sicher fühlen und ihre Privatsphäre respektiert wird.

Es wurden Schilder an den Toiletten angebracht, die die Kinder benutzen. Diese signalisieren den anderen Kindern, ob eine Toilette frei (grün) oder besetzt (rot) ist.

Die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen werden in Kinderkonferenzen immer wieder aufgefrischt und besprochen.

**Wickeln:**

Es gibt eine Wickelstation mit den notwendigen Hygienemitteln. Das Wickeln erfolgt im Bad, um die Privatsphäre des Kindes zu wahren. Möchte ein Kind nicht von einer Fachkraft gewickelt werden, so wird die Entscheidung des Kindes akzeptiert und nach Alternativen gesucht.

**Schlafen:**

Die Kinder werden in einem sicheren Schlafumfeld von den Fachkräften beim Einschlafen begleitet. Matratzen stehen für jedes Kind zur Verfügung und die Bettlaken werden entsprechend der Vorgaben des Hygieneplanes von der Kita gewaschen. Die Bettwäsche wird von den Eltern mitgebracht und ebenfalls regelmäßig zum Waschen mit nach Hause gegeben. Richtlinien für die Platzierung der Kinder während des Schlafs werden beachtet. Ebenfalls werden Ritualen und Wünschen der Kinder wie nach einem bestimmten Kuscheltier, Schnuffeltuch oder Schnuller stattgegeben. Es erfolgt eine Überwachung der Schlafens Kinder über das Babyphone sowie regelmäßige Kontrollen der schlafenden Kinder, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

**An- und Ausziehsituation:**

Kinder werden ermutigt, sich selbst an – und auszuziehen, wenn sie dazu in der Lage sind. Es wird darauf geachtet, dass die An- und Ausziehsituationen situationsgerecht und geschlechtssensibel gehandhabt werden. Kinder werden dazu angehalten sich in den Toiletten umzuziehen, wenn Kleidung gewechselt werden muss.

**Essen:**

Bei der Einnahme der Mahlzeiten wird auf die Einhaltung strenger Hygienevorschriften beim Zubereiten und Servieren von Speisen geachtet.

Es erfolgt eine Dokumentation des Einkaufs, der Lagerung, der Zubereitung von Speisen seitens der Kita. Eine Überwachung und Dokumentation des Mittagessens wird von der Hauswirtschaftskraft übernommen. Bringen Eltern Speisen mit in die Kita, wird dies ebenfalls von ihnen dokumentiert. Berücksichtigung von Allergien, speziellen Ernährungsbedürfnissen und Kultursensibilität bei der Essensauswahl werden stets berücksichtigt.

**Umgang mit Medien:**

Kinder werden bei der Nutzung digitaler Medien begleitet, um Medienkompetenz zu fördern und sie zu verantwortungsbewussten Nutzern zu machen. Bei der Auswahl von Medieninhalten wird darauf geachtet, dass diese dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechen. Eine Nutzung von Mediengeräten erfolgt stets nur in Begleitung einer Fachkraft.

- Bei der Aufnahme eines Kindes in die Kita unterschreiben Eltern die Datenschutzbestimmungen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Daten zu bestimmten Zwecken übermittelt werden dürfen.
- In der Kita werden Fotos für die Portfolioordner der Kinder gemacht, dazu haben Eltern ebenfalls eine Erklärung unterschrieben.
- Das Fotografieren in der Kita ist untersagt. Sollten Eltern fotografieren, ist darauf zu achten, dass keine fremden Kinder fotografiert werden.
- Portfolioordner sowie sonstige Unterlagen werden am Ende des Tages eingeschlossen.
- Bilder der Kinder werden auf der Rückseite mit dem Namen versehen.
- Bei besonderen Aktivitäten/Presse o.ä. muss ein gesondertes Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

### **Aufsichtspflicht:**

Die Aufsichtspflicht bezieht sich auf die Verantwortung von Erwachsenen, insbesondere von pädagogischem Personal in Kitas, die die Betreuung von Kindern übernehmen. Diese Pflicht beinhaltet die Überwachung und Fürsorge für die Kinder, um ihre Sicherheit, Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu gewährleisten.

### **Was beinhaltet die Aufsichtspflicht?**

- Die kontinuierliche Beaufsichtigung der Kinder, um Unfälle oder Gefahren zu vermeiden. Dies schließt nicht nur physische Aufsicht ein, sondern auch das Einschätzen von Situationen und potenziellen Risiken.
- Den sorgfältigen Umgang mit den Kindern, um Schäden oder Verletzungen zu verhindern. Dazu gehören angemessene Sicherheitsvorkehrungen, eine sichere Umgebung und die Bereitstellung von Hilfestellungen entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder.
- Das umgehende Handeln bei Gefahr oder Unfällen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Dies kann Erste Hilfe, das Anrufen von Rettungsdiensten oder andere Notfallmaßnahmen beinhalten.

Die Aufsichtspflicht gilt während der Betreuungszeiten in der Kita oder bei anderen Aktivitäten, bei denen Erwachsene die Verantwortung für die Kinder übernehmen. Auch außerhalb des Kita-Gebäudes, etwa bei Ausflügen oder Veranstaltungen, liegt die Aufsichtspflicht bei den betreuenden Erwachsenen. An Veranstaltungen, die von der Kita organisiert werden wie zum Beispiel: Sommerfest, Sankt Martin, Gruppen- Spielnachmittage usw. liegt die Aufsichtspflicht **immer** bei den Erziehungsberechtigten.

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes von den Eltern an die Fachkräfte und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Eltern oder sonstige Abholberechtigte.
- Abholberechtigte werden in eine Liste eingetragen und müssen beim ersten Mal des Abholens den Personalausweis vorlegen, sofern sie vorher nicht vorgestellt wurden.
- Eltern sind verpflichtet in der Kita Bescheid zu sagen, ob das Kind von einer anderen Person abgeholt wird. Aussagen der Kinder finden dabei keine Berücksichtigung. Es muss definitiv eine Rückversicherung durch die Fachkräfte stattfinden, bevor das Kind rausgegeben wird.
- Kinder, die den Weg von und zur Kita alleine gehen dürfen, benötigen ein schriftliches Einverständnis der Eltern. Wir empfehlen dabei immer den Austausch der Eltern mit den Fachkräften, da diese das Kind auch sehr gut einschätzen und beurteilen können, um möglichen Gefahren vorzubeugen.



## **Verkehrssicherung:**

Verkehrssicherung bezieht sich auf Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Sicherheit von Personen im öffentlichen Raum zu gewährleisten.

In Bezug auf eine Kita bezieht sich Verkehrssicherung auf die Sicherheit der Kinder im Umfeld der Einrichtung und auf dem Weg dorthin.

- Gewährleistung eines sicheren Spielbereichs auf dem Gelände, der frei von Verkehrsrisiken ist → tägliche Sicherheitsüberprüfung bei der Nutzung der Räumlichkeiten und des Außengeländes
- unverzügliche Meldung beim Auftreten von Mängeln an die Sicherheitsbeauftragte oder /und Leitung der Einrichtung
- Abschätzung des Risikos
- ggf. Absperrung des Gefahrenbereiches
- Meldung an Träger → Veranlassung der Mängelbeseitigung
- regelmäßige Kontrollen der Spielgeräte, Elektroprüfungen, Brandschutz usw.
- regelmäßige Schulungen des Personals in Erster Hilfe, Brandschutz usw.
- Pädagogen oder Betreuer übernehmen die Verantwortung dafür, dass die Kinder während des Ein- und Ausgangs sicher sind
- die Eingangstür und die Zwischentür sind immer zu schließen
- halten sich die Kinder im Außenbereich auf, ist die Eingangstür verschlossen und somit sichergestellt, dass keine fremden Personen die Kita unbemerkt betreten
- im Außenbereich muss sichergestellt werden, dass keine fremden Personen die Kita betreten
- die Tür des Außenbereiches ist nur für die Abholzeit aufzuschließen und ansonsten verschlossen zu halten

## **Grundsatz von Nähe und Distanz**

Der Grundsatz von Nähe und Distanz in unserem Schutzkonzept bezieht sich auf die angemessene und respektvolle Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern in unserer Kita.

In der täglichen Arbeit ist es notwendig, dass jede/r Mitarbeiter/in dafür sensibilisiert ist Risikosituationen für Machtmissbrauch/unangemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu erkennen. Bei Auffälligkeiten ist es dringend erforderlich, einzugreifen, das Kind aus der Situation zu nehmen und weitere Schritte einzuleiten.

- Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Erzieher werden geachtet.
- Wir pflegen einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren und Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist.
- Das pädagogische Personal fordert niemals ein Kind aus eigenem Interesse auf, sich auf dessen Schoß zu setzen, ebenso sind Berührungen im Brust- und Genitalbereich untersagt (wenn keine Pflegesituation stattfindet).

→ für mehr Informationen siehe Nr. 9.b.

## **Nähe:**

- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern nach Nähe, Zuwendung und Unterstützung. Dies bedeutet, dass wir Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und auf ihre emotionalen Bedürfnisse eingehen.

- Wir geben den Kindern emotionale Unterstützung und Trost in angemessener Weise, wenn sie Hilfe benötigen, sich unwohl fühlen oder getröstet werden möchten.
- Wir berücksichtigen den Alters- und Entwicklungsstand der Kinder bei der Nähegestaltung. Jüngere Kinder benötigen möglicherweise mehr körperliche Nähe und Unterstützung.

#### **Distanz:**

- Wir achten darauf, individuelle Grenzen, die Privatsphäre und persönlichen Räume der Kinder zu respektieren.
- Wir unterbinden jegliche Form von unangemessener Nähe oder Verhalten, das die persönlichen Grenzen der Kinder verletzen könnte.
- Wir stellen sicher, dass Erwachsene eine professionelle Beziehung zu den Kindern pflegen und eine angemessene Distanz wahren, um die Rolle des Betreuers und die Integrität der Kinder zu respektieren.
- Wir achten auf den Umgang von Eltern zu anderen Kindern. Es ist nicht erlaubt Kinder zur Rede zu stellen oder Sanktionen anzudrohen. Diese Situation erfordert ein Eingreifen der Fachkraft.

#### **Förderung von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit / Regeln und Grenzen**

Wir ermutigen die Kinder, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Wir unterstützen sie dabei, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu entdecken.

Im Schutzkonzept wird die Selbstbestimmung von Kindern respektiert. Es ist allerdings unabdingbar, dass auch Regeln und Grenzen eingehalten werden, um das Wohlergehen und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Fachkräfte und Mitarbeitende schreiten ein, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist oder wenn eine Situation entsteht, die das Kind ernsthaft schädigen könnte:

- Wenn das Kind einer unmittelbaren Gefahr ausgesetzt ist, sei es physisch, emotional oder psychisch. Zum Beispiel, wenn es sich selbst oder andere gefährdet.
- Wenn die Handlungen des Kindes seine eigenen Rechte oder die Rechte anderer verletzen, wie etwa bei Mobbing oder körperlichem Schaden.
- Wenn das Kind in einer Situation ist, in der es offensichtlich Hilfe oder Anleitung benötigt, um eine sichere und angemessene Entscheidung zu treffen.
- Wenn das Kind das Ausmaß seiner Entscheidung noch nicht vollständig abschätzen kann (möchte keine Jacke anziehen, möchte keine Mütze aufsetzen, möchte die nasse Hose nicht wechseln, möchte beim Spazieren gehen allein laufen usw.)

Indem man die Kinder in den Prozess einbezieht und ihnen ein Verständnis für die Gründe hinter den Regeln vermittelt, kann man Regeln und Grenzen einführen, ohne dabei ihre Selbstbestimmung einzuschränken. Es geht darum, eine ausgewogene Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder Sicherheit haben und gleichzeitig das Gefühl der Mitbestimmung und Eigenverantwortung gestärkt wird:

- Wir ermutigen die Kinder, an der Gestaltung von Regeln und Grenzen teilzunehmen. In Gruppenbesprechungen können sie ihre eigenen Ideen äußern, welche Regeln für sie wichtig sind und warum. Dies vermittelt ihnen ein Gefühl der Mitbestimmung.

- Wir versuchen gemeinsam mit den Kindern den Sinn und Zweck und die Bedeutung der Regeln zu erarbeiten. Wir erklären, warum sie wichtig sind, um ein gutes Miteinander in der Kita zu ermöglichen.
- Wir verwenden visuelle Hilfsmittel wie Plakate oder Bilder, um die Regeln und Grenzen darzustellen. Dies hilft den Kindern, sie besser zu verstehen und zu erinnern. Kinder werden in die Gestaltung entsprechend einbezogen.
- Wir sprechen in einer klaren und altersgerechten Sprache über die Regeln. Wir verwenden Beispiele und Geschichten, um den Kindern zu veranschaulichen, warum bestimmte Regeln wichtig sind.
- Wir loben und ermutigen die Kinder, wenn sie die Regeln befolgen. Positive Verstärkung ist eine effektive Methode, um gewünschtes Verhalten zu fördern.
- Wir ermutigen die Kinder aufeinander zu achten und auf andere Kinder aufzupassen. Bei auftretenden Problemen bitten wir sie, einem Erwachsenen Bescheid zu sagen. Wir unterstützen die Kinder dabei auch selbst tätig zu werden, indem sie sprachlich anderen Kindern ganz klar signalisieren, was sie beobachtet haben (Hör bitte auf, den ...zu hauen, du hast ....geschubst, das ist nicht schön, ich habe gesehen wie du die Jacke weggenommen hast usw.)

### **Vermittlung von Schutzkompetenz:**

Wir stärken die Schutzkompetenz der Kinder, indem wir ihnen Wissen über Gefahren vermitteln, sie in der Risikoeinschätzung unterstützen und ihnen Strategien zur Selbstbehauptung und zum Schutz nahebringen.

### **Beobachtung und Dokumentation:**

Im Rahmen des Schutzkonzeptes spielt eine genaue Beobachtung der Kinder die größte Rolle. Ebenfalls ist es von großer Wichtigkeit, Äußerungen der Kinder zu hören und entsprechend dem Verfahrensablauf zu prüfen. Sprache und Kommunikation spielen eine zentrale Rolle in der Entwicklung von Kindern und sind ein wichtiger Bestandteil in einem Schutzkonzept für eine Kita. Die Sprache ist ein Instrument zur Erkennung und Prävention von Risiken im Schutzkontext.

#### Beobachtungen:

Kontinuierliche Beobachtung der Kinder während ihrer Aktivitäten, Spielzeiten und Interaktionen untereinander unter den Aspekten der emotionalen, sozialen, kognitiven und physischen Entwicklung der Kinder. Dabei werden die unterschiedlichen Entwicklungsstufen und individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

#### Dokumentation:

Die Dokumentation beinhaltet das Festhalten von Beobachtungen und Ereignissen in einer strukturierten Form, entweder in schriftlicher oder digitaler Form. Es wird sichergestellt, dass die Dokumentation die Privatsphäre der Kinder wahrt und sensible Informationen vertraulich behandelt werden. Eine präzise Beschreibung der Beobachtungen und Vermeidung von Interpretationen oder Annahmen ist maßgebend.

## 4. Gefährdungsanalyse / Gefährdungseinschätzung

Gefährdungsanalyse und -einschätzung sind wichtige Werkzeuge, um potenzielle Risiken oder Gefahren in verschiedenen Umgebungen zu identifizieren und zu bewerten. Diese Prozesse sind entscheidend, um eine sichere Umgebung in der Kita zu gewährleisten.

Sie ermöglichen es den Fachkräften, Risiken zu erkennen, angemessen zu reagieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder zu schützen.

### Gefährdungsanalyse beinhaltet:

- **Die Identifikation von Risiken:** Diese Phase beinhaltet die systematische Identifizierung von potenziellen Gefahren oder Risiken in der Umgebung der Kita. Dies können physische, psychische, soziale oder andere Arten von Risiken sein.
- **Die Bewertung der Risiken:** Nachdem Risiken identifiziert wurden, müssen sie bewertet werden. Das bedeutet, ihre Wahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkungen auf die Kinder oder das Personal werden bestimmt.

### Gefährdungseinschätzung bedeutet:

- **Eine Risikobewertung:** Hier wird das Ausmaß des Risikos bewertet. Das beinhaltet die Abwägung von Wahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen.
- **Maßnahmen zur Risikominderung:** basierend auf der Einschätzung werden Maßnahmen entwickelt, um die identifizierten Risiken zu minimieren oder zu eliminieren.
- **Umsetzung und Überprüfung:** Die umgesetzten Maßnahmen werden überwacht und regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie effektiv sind und potenzielle Risiken minimieren.

### Gefahrenzonen Räumlichkeiten

Die Gefahrenzone in Räumlichkeiten bezieht sich auf Bereiche, in denen potenzielle Risiken für die Sicherheit und das Wohlbefinden von Personen, insbesondere Kindern, bestehen.

#### Physische Gefahrenzonen:

- **Stolperfallen:** Unebene Böden, lose Teppiche oder Spielzeug auf dem Boden können zu Stolperfallen werden.
- **Scharfe Kanten und Ecken:** Möbel oder Geräte mit scharfen Kanten oder Ecken können Verletzungen verursachen, insbesondere wenn sie sich in der Reichweite von Kindern befinden.
- **Risiko von Stürzen:** Treppen ohne Geländer, rutschige Böden oder ungesicherte erhöhte Bereiche stellen ein Sturzrisiko dar.

#### Chemische Gefahrenzonen:

Reinigungsmittel, Chemikalien, Farben und Lösungsmittel können eine Gefahr für Kinder darstellen. Diese müssen immer außer Reichweite der Kinder aufbewahrt werden bzw. im verschlossenen Putzraum.

#### Elektrische Gefahrenzone:

- **Offene Steckdosen:** Unbedeckte Steckdosen können für Kinder eine Gefahr darstellen.
- **Kabel und Leitungen:** Herumliegende Kabel oder Leitungen können Stolperfallen sein und auch ein Risiko für elektrische Unfälle darstellen.

### **Maßnahmen zur Minimierung der Gefahrenzonen:**

- Eine sorgfältige Beurteilung der Räumlichkeiten ist wichtig, um potenzielle Gefahrenzonen zu identifizieren.
- Installation von Sicherheitsvorkehrungen wie Geländern an Treppen, Kindersicherungen an Steckdosen und Sicherheitsriegel für Schränke, die gefährliche Substanzen enthalten.
- Regelmäßige Kontrollen und Wartungen der Räumlichkeiten helfen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu beheben.
- Mitarbeiterschulungen / Sicherheitsbeauftragte
- Einhaltung der Richtlinien zur Sicherheit/ Sicherheitsüberprüfungen

Die Identifizierung und Minimierung von Gefahrenzonen in Räumlichkeiten ist entscheidend, um eine sichere Umgebung für Kinder und andere Personen zu gewährleisten. Es erfordert eine Kombination aus Vorsichtsmaßnahmen, regelmäßiger Überwachung und einer proaktiven Sicherheitskultur.

Wie in fast allen Einrichtungen gibt es auch bei uns aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten und Spielecken, die „nicht einsehbar“ sind. Für diese Gefahrenzonen (Bewegungsraum, Gartenbereich, einzelne Bereiche in den Gruppenräumen wie Podest, Puppenwohnung, Kinderbad, Küche) wurden klare Regeln festgelegt:

- Benutzung der Räume/Spielecken nur nach Absprache mit Fachkraft
- Begrenzung der Kinderanzahl
- regelmäßige Kontrolle durch die Fachkraft
- bei Nichteinhaltung von Regeln durch Kinder Gespräche und ggf. Benutzungsverbot
- im Gartenbereich, der von außen einsehbar ist, werden Kinder im Sommer zum Planschen nicht um- und ausgezogen; Nutzung nur mit Badebekleidung oder Schwimmwindel
- Kinderbad: Nutzung der Toilette durch jeweils 1 Kind, Hosen in der Toilette hochziehen
- Betreten der Küche nur mit einer Fach- oder Küchenkraft bzw. nach Absprache

### **Risikofaktoren zwischen den Kindern**

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut. Entsprechend besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Daraus resultieren die unterschiedlichsten Risikofaktoren.

#### **Soziale Risikofaktoren:**

- **Konflikte und Streitigkeiten:** Uneinigkeiten, Konflikte oder Streitigkeiten zwischen Kindern können zu Spannungen führen und das Gruppenklima belasten.
- **Mobbing und Ausgrenzung:** Wenn Kinder andere ausgrenzen oder belästigen, kann dies schwerwiegende Auswirkungen auf das Opfer haben und das soziale Umfeld der Gruppe beeinträchtigen.
- **Mangelnde soziale Fähigkeiten:** Kinder, die Schwierigkeiten haben, soziale Fähigkeiten zu entwickeln, können Schwierigkeiten haben, sich in die Gruppe zu integrieren und Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen.

#### **Emotionale Risikofaktoren:**

- **Geringes Selbstwertgefühl:** Kinder, die unter einem geringen Selbstwertgefühl leiden, können anfälliger für negative Einflüsse durch Gleichaltrige sein.
- **Emotionale Belastung:** Stress, Ängste oder andere emotionale Belastungen bei einem Kind können sich auf seine Interaktionen mit anderen Kindern auswirken.

### **Physische Risikofaktoren:**

- **Körperliche Konflikte:** Physische Auseinandersetzungen zwischen Kindern können zu Verletzungen führen und das Sicherheitsgefühl der Gruppe beeinträchtigen.
- **Gefahr von Verletzungen:** Kinder, die rücksichtslos oder unvorsichtig spielen, können andere versehentlich verletzen oder Gefahrensituationen schaffen.

### **Maßnahmen zur Minimierung von Risiken:**

- **Kommunikation und Aufsicht:** Klare Kommunikation über akzeptables Verhalten und angemessene Aufsicht können dazu beitragen, Konflikte zu minimieren und Kinder vor Verletzungen zu schützen.
- **Förderung sozialer Fähigkeiten:** Programme oder Aktivitäten, die darauf abzielen, die sozialen Fähigkeiten der Kinder zu verbessern, können dazu beitragen, dass sie konstruktiver miteinander umgehen.
- **Einbindung der Kinder:** Kinder in den Prozess der Konfliktlösung und der Festlegung von Regeln einzubeziehen, kann ihnen ein Gefühl der Mitverantwortung vermitteln und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken.

Es ist wichtig, diese Risikofaktoren zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um das Wohlbefinden aller Kinder in der Gruppe zu fördern und eine positive und sichere Umgebung zu schaffen, in der sie interagieren und lernen können. Das Fachpersonal ist dafür sensibilisiert.

### **Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitende und Eltern)**

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen können die Atmosphäre am Arbeitsplatz, soziale Interaktionen und die professionelle Umgebung beeinflussen.

- **Kommunikationsprobleme:** Missverständnisse oder eine unklare Kommunikation können zu Spannungen zwischen Kollegen, aber auch zwischen Mitarbeitenden und Eltern führen.
- **Unterschiedliche Ansichten und Werte:** Unterschiedliche Perspektiven oder Werte zwischen Mitarbeitenden und Eltern können Konflikte auslösen, besonders wenn sie nicht respektiert oder akzeptiert werden.
- **Hierarchische Konflikte:** Konflikte zwischen Mitarbeitenden aufgrund von Hierarchien und Machtgefällen können die Zusammenarbeit beeinträchtigen.
- **Mangelnde Zusammenarbeit:** Wenn Mitarbeitende nicht kooperieren oder sich weigern, zusammenzuarbeiten, kann dies die Effizienz und das Arbeitsklima beeinträchtigen.
- **Stress und Überlastung:** Übermäßiger Arbeitsdruck und Stress können zu Reibungen und Frustrationen zwischen den Mitarbeitenden führen.
- **Unzureichende Ressourcen:** Mangelnde Ressourcen oder unzureichende Unterstützung seitens der Organisation können Frustration und Unzufriedenheit verursachen.

### **Maßnahmen zur Minimierung von Risikofaktoren:**

- **Klare Kommunikation:** Fördern einer offenen und klaren Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden sowie Mitarbeitenden und Eltern, um Missverständnisse zu vermeiden.
- **Konfliktlösungskompetenz:** Schulungen zur Konfliktlösung und zum Umgang mit unterschiedlichen Perspektiven können helfen, Konflikte zu bewältigen.
- **Förderung von Teamwork und Zusammenarbeit:** gemeinsame Aktivitäten oder Teamprojekte können das Teamgefühl stärken und die Zusammenarbeit fördern.

Eine offene Kommunikation, klare Richtlinien zur Konfliktlösung und ein unterstützendes Arbeitsumfeld sind wichtige Aspekte, um Risikofaktoren zwischen Erwachsenen zu minimieren und eine gesunde, produktive Arbeitsumgebung zu schaffen.

Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen kann bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.

### **Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern**

Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern in einer Bildungseinrichtung oder Betreuungsumgebung können das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder beeinträchtigen. Dazu zählen:

#### **Unangemessenes Verhalten von Mitarbeitenden:**

- **Missbrauch und Vernachlässigung:** Wenn Mitarbeitende die Rechte der Kinder verletzen, sei es physisch, emotional oder sexuell, stellt dies eine ernsthafte Gefahr für das Wohlergehen der Kinder dar.
- **Mangelnde Aufmerksamkeit oder Überforderung:** Mitarbeitende, die nicht angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen können oder überfordert sind, können die Qualität der Betreuung beeinträchtigen.

#### **Kommunikationsprobleme:**

- **Missverständnisse:** Unklare Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Kindern kann zu Missverständnissen führen und das Vertrauen beeinträchtigen.
- **Fehlende Empathie:** Mangelnde Empathie seitens der Mitarbeitenden kann das emotionale Wohlbefinden der Kinder beeinträchtigen.

#### **Ungeeignete Interaktionen:**

- **Autoritäre oder aggressive Interaktionen:** Mitarbeitende, die autoritär agieren oder sich aggressiv verhalten, können das Selbstwertgefühl der Kinder beeinträchtigen.
- **Fehlende Unterstützung und Fürsorge:** Kinder benötigen Fürsorge und Unterstützung. Fehlende Zuwendung seitens der Mitarbeitenden kann das emotionale Wohlbefinden der Kinder negativ beeinflussen.

#### **Maßnahmen zur Minimierung von Risikofaktoren:**

- **Sorgfältige Auswahl und Schulung der Mitarbeitenden:** Gründliche Überprüfung von Mitarbeitenden, Schulungen zu Kindeswohl und angemessener Interaktion mit Kindern.
- **Klare Richtlinien und Verfahren:** Etablierung von klaren Richtlinien und Verfahren zur Interaktion mit Kindern sowie zum Umgang mit potenziellen Missbrauchsfällen.
- **Regelmäßige Überwachung und Evaluation:** Regelmäßige Überprüfungen der Interaktionen und des Verhaltens der Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass sie den Standards und den Bedürfnissen der Kinder entsprechen.
- **Förderung einer positiven Umgebung:** Schaffen einer Umgebung, die auf Fürsorge, Respekt und positiven Interaktionen zwischen Mitarbeitenden und Kindern basiert.

Die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder stehen an erster Stelle. Es ist entscheidend, strenge Maßnahmen zu implementieren, um das Risiko von unangemessenem Verhalten oder negativen Interaktionen zwischen Mitarbeitenden und Kindern zu minimieren. Das Bewusstsein für diese Risikofaktoren und ein proaktiver Ansatz bei der Prävention sind von größter Bedeutung.

### **Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern**

In der Abhol- und Bringsituation erfolgt ein reger Verkehr im Eingangsbereich. Es ist notwendig bei Eltern und Kinder ein entsprechendes Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

#### **Risikofaktoren Eltern:**

- **Psychische Gesundheit der Eltern:** Depressionen, Angstzustände oder andere psychische Erkrankungen der Eltern können sich auf die familiäre Umgebung und das Wohlbefinden der Kinder auswirken.
- **Substanzmissbrauch:** Der Missbrauch von Alkohol oder anderen Drogen durch die Eltern kann das häusliche Umfeld destabilisieren und die Sicherheit der Kinder gefährden.
- **Stress und Belastung:** Übermäßiger Stress aufgrund finanzieller Probleme, Arbeitslosigkeit oder anderen Lebensumständen kann die Fähigkeit der Eltern beeinträchtigen, angemessen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen.
- **Gewalt in der Familie:** Häusliche Gewalt oder Konflikte zwischen den Eltern können traumatische Auswirkungen auf Kinder haben und ihr emotionales Wohlbefinden stark beeinträchtigen.

#### **Risikofaktoren Kinder:**

- **Vernachlässigung:** kann physisch (fehlende Grundbedürfnisse) oder emotional (fehlende Fürsorge und Aufmerksamkeit) sein und das Wohlbefinden des Kindes beeinträchtigen.
- **Missbrauch:** Physischer, emotionaler oder sexueller Missbrauch kann schwerwiegende Auswirkungen auf die Kinder haben und ihre Entwicklung stark beeinträchtigen.
- **Entwicklungsprobleme:** Kinder mit Entwicklungsproblemen oder besonderen Bedürfnissen benötigen möglicherweise zusätzliche Unterstützung, die über das hinausgeht, was ihre Eltern allein bieten können.

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Risikofaktoren nicht unbedingt dazu führen, dass Probleme auftreten, sondern dass sie das Risiko erhöhen können. Frühzeitige Interventionen, Unterstützungssysteme und eine ressourcenorientierte Herangehensweise können helfen, negative Auswirkungen zu mildern oder zu verhindern. Beratung, psychosoziale Unterstützung und Zugang zu Ressourcen können dabei eine große Rolle spielen, um Familien in schwierigen Situationen zu unterstützen und die Entwicklung der Kinder zu fördern.

**Bei Kenntnisnahme oder Anzeichen von häuslicher Gewalt/Missbrauch gegen Kinder haben die Fachkräfte die Verpflichtung, rechtliche Schritte einzuleiten und dem Jugendamt zu kommunizieren.**

#### **Umgang mit Machtgefällen / Fehlerkultur**

Risikofaktoren im Umgang mit Machtgefällen und einer Fehlerkultur in Bildungseinrichtungen können die Umgebung für Kinder beeinflussen und sogar das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder gefährden.



- **Autoritärer Führungsstil:** Ein autoritärer Ansatz kann ein Ungleichgewicht der Macht schaffen, was zu einer Umgebung führt, in der die Stimmen der Kinder nicht gehört oder respektiert werden.
- **Mangelnde Partizipation:** Wenn Kinder nicht in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und keine Möglichkeiten haben, ihre Meinungen zu äußern, kann dies ein Ungleichgewicht in der Machtdynamik schaffen.
- **Mangelnde Empowerment** („Empowerment ist die Förderung der Fähigkeit für selbständiges/selbstbestimmtes Handeln“ (Ressourcenförderung/Motivation/Partizipation): Eine Umgebung, in der Kinder nicht ermutigt werden, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen oder Verantwortung zu übernehmen, kann zu einem Gefühl der Machtlosigkeit führen.

### Fehlerkultur in der Einrichtung:

- **Fehlen von Lernmöglichkeiten:** Eine Kultur, die keine Möglichkeit für Mitarbeitende bietet, aus Fehlern zu lernen, kann dazu führen, dass ähnliche Fehler wiederholt werden.

Es ist uns ganz wichtig, Kindern aufzuzeigen, dass auch Erwachsene, sogar Erzieher, Fehler machen. Wir pflegen einen offenen Umgang mit Fehlern und vermitteln den Kindern auf diese Art und Weise, dass jeder Mensch Fehler macht.

**Unser Motto: Aus Fehlern lernt man! Übung macht den Meister!**

Ein ausgewogener Umgang mit Machtgefällen und die Förderung einer positiven Fehlerkultur können eine Umgebung schaffen, die nicht nur für die Kinder sicherer ist, sondern auch die Entwicklung eines respektvollen und lernförderlichen Umfelds unterstützt. Fehler als Lernchance zu sehen, beinhaltet sowohl für Mitarbeitende wie auch für Kinder und Eltern die Chance zur Weiterentwicklung.

- **Angst vor Bestrafung:** Wenn eine Kultur herrscht, in der Fehler bestraft werden, fühlen sich alle Beteiligten möglicherweise nicht wohl dabei, Fehler zuzugeben oder um Hilfe zu bitten, was die Sicherheit der Kinder gefährden kann. Die Angst vor Bestrafungen in der Kita kann negative Auswirkungen auf das Verhalten und die Entwicklung der Kinder haben. Um diese Angst zu minimieren und eine gesunde Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich sicher und respektiert fühlen, sind diese Praktiken verboten.
- **Körperliche Bestrafung:** Alle Formen von körperlicher Bestrafung, einschließlich Schlagen, Ziehen, Schütteln oder andere körperliche Strafen, sind inakzeptabel und müssen strikt unterbunden werden. Sie verletzen die Kinder nicht nur physisch, sondern können auch langfristige emotionale Schäden verursachen.
- **Demütigung oder Beschämung:** Das Bloßstellen oder Beschämen von Kindern vor anderen ist erniedrigend und kann zu emotionalen Traumata führen. Es sollte vermieden werden, Kinder öffentlich zu maßregeln oder sie wegen Fehlern zu verspotten.
- **Bedrohungen oder Einschüchterungen:** Drohungen mit negativen Konsequenzen oder das Einschüchtern von Kindern, um sie zu disziplinieren, können zu Ängsten und einem Mangel an Vertrauen in die Betreuungspersonen führen.
- **Entzug von Grundbedürfnissen:** Das Verweigern von Essen, Trinken, Ruhe oder der Zugang zu Toiletten als Bestrafung ist inakzeptabel und kann die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder gefährden.
- **Ungerechte oder unverhältnismäßige Strafen:** Strafen sollten angemessen, fair und in einem Verhältnis zum Fehlverhalten des Kindes stehen. Übertriebene oder ungerechte Strafen können die Kinder verwirren und Vertrauen verlieren lassen.

### **Stattdessen:**

- **Positives Verhalten loben** und belohnen, um es zu verstärken und zu fördern.
- **Klare Regeln und Grenzen** auf respektvolle Weise kommunizieren und durchsetzen.
- Auf **erzieherische Maßnahmen** wie Gespräche, Unterstützung und Anleitung setzen, um das Verhalten der Kinder zu lenken und zu verbessern.

## **5. Verhaltenskodex**

Unser Verhaltenskodex in der Kita legt Standards fest, wie sich Pädagogen und Betreuungspersonen gegenüber den Kindern, den Eltern und untereinander verhalten sollen.

### **Wünschenswertes Verhalten:**

#### **Respektvolles Verhalten gegenüber Kindern:**

- Anerkennung der Würde jedes Kindes und Respektierung seiner Individualität und seiner Rechte.
- Vermeidung jeglicher Art von Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, Religion, Geschlecht, Fähigkeiten oder Hintergrund.

#### **Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder:**

- Gewährleistung einer sicheren Umgebung, in der Kinder vor physischen und emotionalen Gefahren geschützt sind.
- Verpflichtung zur Aufsicht und Sicherstellung des Wohlbefindens jedes Kindes in der Obhut der Kita.

#### **Kommunikation mit den Eltern:**

- Förderung einer offenen, ehrlichen und respektvollen Kommunikation mit den Eltern.
- Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess und regelmäßige Berichterstattung über das Verhalten und die Entwicklung der Kinder.

#### **Zusammenarbeit und Teamwork:**

- Förderung einer positiven Teamkultur, die auf Respekt, Unterstützung und Zusammenarbeit basiert.
- Offenheit für den Austausch von Ideen und die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Betreuung und des Lernumfelds der Kinder.

#### **Professionalität und Ethik:**

- Einhaltung ethischer Standards und der Privatsphäre der Kinder und ihrer Familien.
- Kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung und Engagement für bewährte pädagogische Praktiken.

#### **Konfliktlösung und Disziplin:**

- Anwendung von positiven Disziplinmethoden, die auf Verständnis und Anleitung basieren, anstelle von Bestrafung.
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Vermittlung, um Konflikte unter Kindern oder im Team zu bewältigen.

Alle tätigen Personen in der Einrichtung sind dazu verpflichtet, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Es werden keine Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art geduldet!

Ein grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitern in der Kita kann verschiedene Formen annehmen und ist inakzeptabel, da es die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder gefährdet.

→für mehr Informationen siehe Nr. 9.b.

#### **Klare Kommunikation:**

- Es ist wichtig, ein Umfeld zu schaffen, in dem es Mitarbeitenden gelingt, Bedenken anzusprechen und Meinungen auszutauschen. Eine gegenseitige Unterstützung ist dabei von großer Wichtigkeit. Der Teamgeist muss gestärkt werden, damit sich die Mitarbeitende gegenseitig unterstützen und ermutigen, ihre Beobachtungen zu teilen. Die Vertraulichkeit bei der Meldung von Beobachtungen ist sicherzustellen.

## **6. Prävention**

Der erste Schritt zur Prävention besteht in der Bewusstmachung und dem Wissen um die Möglichkeiten der Gefährdungen.

Ziel ist es, Sicherheit im Umgang mit dieser Thematik zu schaffen und somit den Fachkräften ein angstfreies Arbeiten zu ermöglichen.

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts spielen Prävention, Partizipation, Schutzfaktoren, demokratische Grundsätze, Sensibilität für die Rechte der Kinder und Raumgestaltung eine zentrale Rolle, um eine sichere und unterstützende Umgebung für Kinder zu schaffen:

#### **Prävention:**

- **Risikoerkennung und – bewertung:** Identifikation potenzieller Gefahren oder Risiken in der Umgebung und Bewertung ihres Einflusses auf das Wohlbefinden der Kinder.
- **Sensibilisierung der Mitarbeitenden** zur Erkennung von Anzeichen von Missbrauch sowie zur Förderung eines sicheren Umfelds und zur richtigen Handhabung von Risikosituationen.

#### **Partizipation:**

- **Einbeziehung der Kinder:** Den Kindern ermöglichen, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen, ihre Meinungen zu äußern und an der Gestaltung ihres Lernumfelds mitzuwirken.

#### **Partnerschaft mit Eltern:**

- Wir schaffen Möglichkeiten für Eltern, die ihnen Gelegenheit bieten, sich aktiv am Bildungsprozess und an Entscheidungen zu beteiligen, die ihre Kinder betreffen. (Entwicklungsberichte, Elterngespräche, Elternabende, Elternausschusstreffen, Kita- Beirat-Sitzungen, Möglichkeiten Hospitationstage, Unterstützung bei kleinen Angeboten und Aktivitäten)

#### **Schutzfaktoren:**

- **Förderung von Resilienz:** Wir versuchen Umgebungen zu schaffen, die die Widerstandsfähigkeit der Kinder stärken, indem Sie ihre sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten fördern.
- **Positive Beziehungen:** Wir versuchen zu betonen, dass die Bedeutung von sicheren und unterstützenden Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen den Kindern untereinander sehr wichtig sind und gefördert werden sollten.

### **Demokratische Grundsätze:**

- **Partizipation und Mitbestimmung:** Förderung der demokratische Werte, indem wir den Kindern demokratische Prinzipien und die Bedeutung von Mitbestimmung und Zusammenarbeit vermitteln.
- **Respekt und Toleranz:** Wir möchten den Kindern den Respekt vor den Meinungen anderer und die Toleranz gegenüber Vielfalt und Unterschieden vermitteln.

### **Sensibilität für Kinderrechte:**

- **Aufklärung über Kinderrechte:** Wir vermitteln den Kindern ein Verständnis für ihre Rechte und helfen ihnen, diese Rechte zu erkennen und auszuüben. Wir ermöglichen ihnen für ihre Rechte einzutreten und unterstützen sie dabei, sich Gehör zu verschaffen.

### **Raumgestaltung:**

- **Sicherheit und Zugänglichkeit:** Im Rahmen unserer Möglichkeiten schaffen wir eine Umgebung, die den Bedürfnissen und der Sicherheit der Kinder entspricht, mit klaren Bereichen für verschiedene Aktivitäten und ausreichender Aufsicht. Notwendige Änderungen, Anschaffungen o.ä. werden dem Träger gegenüber kommuniziert.
- **Kreativität und Lernanreize:** Im Rahmen unserer Möglichkeiten gestalten wir Räume, die zur kreativen Entfaltung und zum Lernen anregen, mit vielfältigen Materialien und Möglichkeiten zur Entdeckung aus.

## **7. Sexualpädagogisches Konzept**

Unser sexualpädagogisches Konzept im Rahmen des Kinderschutzes konzentriert sich auf die altersgerechte Vermittlung von Wissen über Körper, Sexualität und Beziehungen, um Kinder vor Missbrauch zu schützen und ein gesundes Verständnis von Sexualität zu fördern.

### **Entwicklungsgerechte Aufklärung:**

- **Altersangepasste Inhalte:** Vermittlung von Informationen in einer Weise, die dem Entwicklungsstand und Alter der Kinder entspricht.
- **Respektvolle Sprache:** Verwendung einer kindgerechten und respektvollen Sprache, um die Fragen und Neugier der Kinder zu beantworten.

### **Körperliche Autonomie und Grenzen:**

- **Sensibilisierung für den eigenen Körper:** Kinder erlernen das Konzept von Körpereigenheit und lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu respektieren.
- **Verständnis von Grenzen:** Vermittlung von Wissen darüber, dass niemand ohne Zustimmung ihren Körper berühren darf und dass sie das Recht haben, "Nein" zu sagen.

### **Prävention von sexuellem Missbrauch:**

- **Erkennen von Risikosituationen:** Wir gehen sensibel auf Äußerungen von Kindern ein, nehmen diese sehr ernst und versuchen in einem geschützten und sicheren Rahmen das Vertrauen der Kinder zu gewinnen. Wir ermutigen sie, mit uns zu sprechen und versuchen, sie darüber aufzuklären, dass unangemessene Berührungen oder Verhaltensweisen von Erwachsenen nicht in Ordnung sind. Wir bestärken die Kinder darin, sich uns anzuvertrauen und teilen ihnen mit, dass man sich in solchen Situationen Hilfe holen kann.

### **Sensibilisierung für Vielfalt:**

- **Akzeptanz von Vielfalt:** Vermittlung von Werten wie Respekt, Akzeptanz und Toleranz gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten.

- **Gleichberechtigung und Respekt:** Betonung von Gleichberechtigung und Respekt unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung.

## 8. Beschwerde- Anliegen- Verfahren

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, sowie das Zuhören und Ernstnehmen bedeutsam. Kinder, Eltern und Mitarbeitende haben im Kindergarten verschiedene Möglichkeiten, ihre Anliegen mitzuteilen.

Beschwerden können aus verschiedenen Quellen kommen, und es ist wichtig, sie alle ernst zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren:

### Beschwerden von Kindern:

- Durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung) regen wir Kinder an, ihre Belange angstfrei zu äußern. Diese werden von uns mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet.
- Die Kinder werden dazu ermutigt, ihre Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das eigene und das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- Die Pädagogen sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden und Anliegen. Sie reflektieren ihr eigenes Verhalten sowie eigene Bedürfnisse und thematisieren diese gegebenenfalls mit den Kindern.

#### **Kinder bringen ihre Belange zum Ausdruck**

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten, wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzung, Grenzüberschreitung

#### **Kinder können ihre Belange mitteilen**

- bei allen Fachkräften in der Kita, bei der Küchenkraft
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei den Kindersprechern
- in Kinderkonferenzen
- bei ihren Eltern

#### **Belange der Kinder werden ernst genommen**

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung im Alltag
- durch den direkten Dialog der Fachkräfte mit dem Kind/ den Kindern
- im Rahmen der Kinderkonferenzen

- durch Mitteilungen von den Eltern

### **Beschwerden der Kinder werden bearbeitet**

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- in Kinderkonferenzen
- im kollegialen Austausch
- in Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen

### **Eltern können ihre Beschwerden und Anliegen mitteilen**

- im direkten Dialog während der Bring- und Abholzeit
- per Telefon oder E-Mail, über die Kita APP
- über das Beschwerdeformular der Kita
- an vereinbarten Gesprächsterminen
- mittels Elternfrageaktionen

→ für mehr Informationen siehe Nr. 6

### **Beschwerden von Mitarbeitenden:**

- **Vertrauliche Meldemöglichkeiten:** Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Beschwerden vertraulich und ohne Furcht vor möglichen Konsequenzen zu melden.
- **Unvoreingenommene Untersuchung:** Es wird eine faire und objektive Untersuchung angegangen, wenn Mitarbeitende Beschwerden äußern, um alle Seiten der Geschichte zu verstehen.
- **Bearbeitung:** Je nach Beschwerdesituation erfolgt eine Bearbeitung → Zweiergespräche, Dreiergespräche, Gruppengespräche, Teamgespräche, Gespräche mit dem EAS, Gespräche mit dem Träger
- **Dokumentation:** Die Gespräche werden dokumentiert und es wird eine Zielvereinbarung getroffen
- **Überprüfung:** zu einem festgelegten Zeitpunkt erfolgt eine Überprüfung der Ziele
- **Weitere Schritte:** hat sich die Situation klären können, ist hier Beschwerdeende; ggf. müssen weitere Schritte und Maßnahmen veranlasst werden

### **Beschwerden von Dritten:**

Beschwerden von externen Quellen, wie beispielsweise von Behörden oder anderen Organisationen, um mögliche Mängel oder Bedenken zu identifizieren, werden überprüft an die zu bearbeitenden Stellen weitergeleitet.

Die Behandlung von Beschwerden von Dritten erfordert eine professionelle und transparente Herangehensweise, um sicherzustellen, dass die Anliegen ernst genommen und angemessen bearbeitet werden. Eine klare Kommunikation und eine gründliche Untersuchung sind entscheidend, um das Vertrauen der Beteiligten zu erhalten und Probleme zu lösen.

Wir nutzen Beschwerden, um bestehende Prozesse in unserer Kita zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

Die Kita hat eine Leitlinie zum Beschwerdemanagement erarbeitet und richtet ihr Handeln entsprechend danach aus.

## 9. Anhaltspunkte Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohlgefährdung ist jedes Verhalten zu verstehen, das sich negativ auf die Entwicklung oder den Gesundheitszustand des Kindes auswirkt. Dieses Verhalten muss nicht zwingend aktiv sein, sondern kann auch in Form von Unterlassung oder Vernachlässigung auftreten.

Die aufgeführte Liste, soll den Mitarbeitenden als Orientierungshilfe bei der Einschätzung von Gefährdungslagen helfen.

Bei den folgenden Unterpunkten handelt es sich um eventuell mögliche Beispiele:

### Äußeres Erscheinungsbild des Kindes:

- Untergewicht/ Übergewicht
- mangelnde Körperhygiene
- schmutzige Kleidung
- wiederholte Zeichen von Verletzungen durch angebliche Unfälle

### Verhalten der Erziehungspersonen

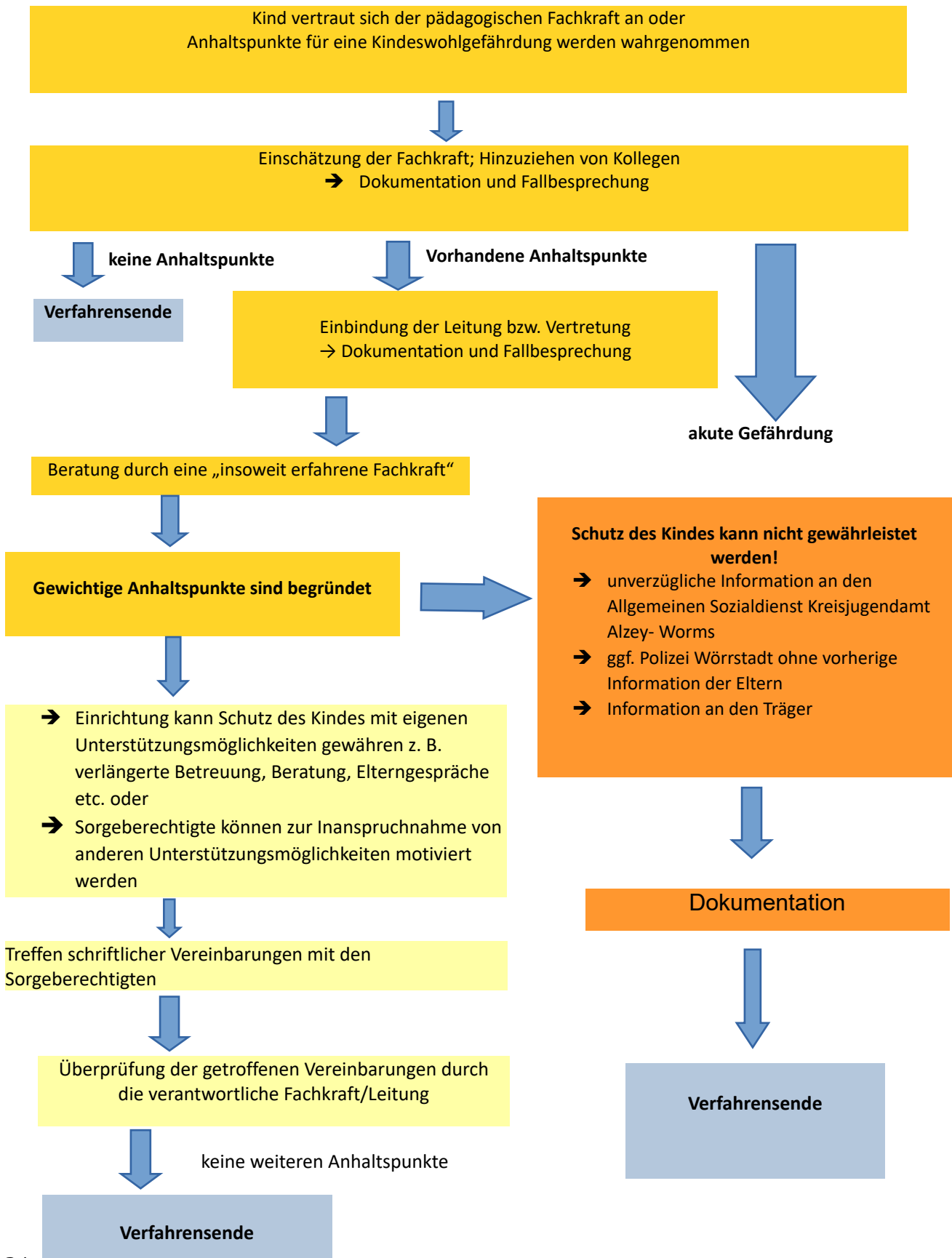
- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen Erziehungsberechtigten
- körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (Schütteln, Schlagen, Einsperren usw.)
- häufiges Beschimpfen
- nicht ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- unbeschränkter Zugang zu Medien (Phonografie)
- Isolierung
- Kind wird über einen längeren Zeitraum allein gelassen
- Kind wird in die Obhut ungeeigneter Personen gegeben

### Verhalten des Kindes:

- wiederholte/schwere gewalttätige bzw. sexuelle Übergriffe gegenüber anderen Kindern
- Kind wirkt berauscht/benommen (Drogen/Medikamente)
- stark verängstigtes Verhalten
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung/sexuelle Gewalt/Vernachlässigung hinweisen.
- Aufenthalt zu altersunangemessenen Zeiten/Orten ohne Erziehungsberechtigten in der Öffentlichkeit.
- Auffälliges Sozialverhalten (fehlende persönliche Distanz oder Kontaktunfähigkeit, unangemessene Aggressivität)
- auffallende Sprachproblematiken
- Wahrnehmungsstörungen
- unangemessenes Spielverhalten
- Hyperaktivität und Konzentrationsschwäche

## 9.a. Verfahrensablauf

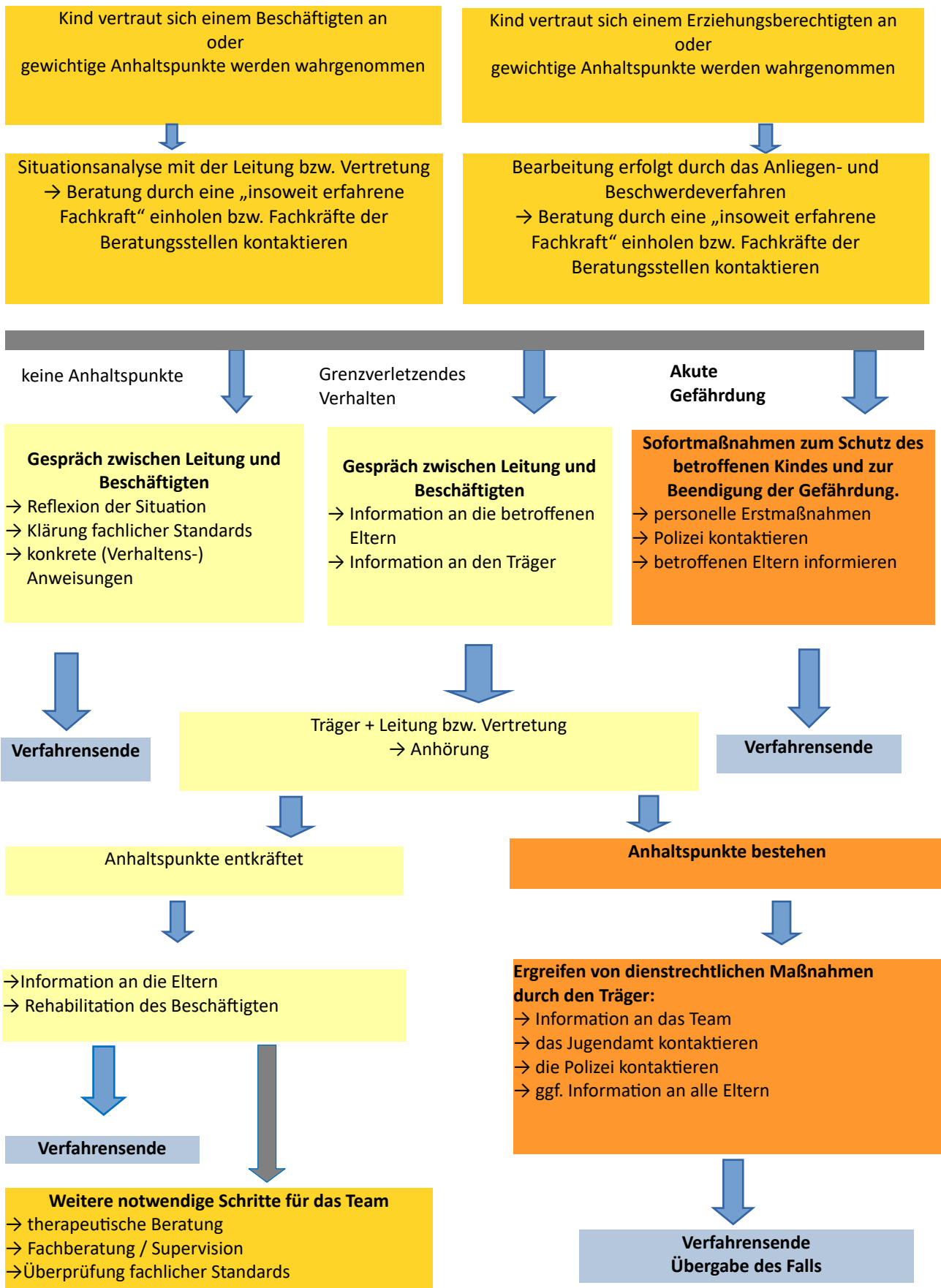
### Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen





## 9.b. Verfahrensablauf

### Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung



## 10. Kinderschutzaufgaben

Die Gewährleistung des Kinderschutzes ist eine gemeinsame Verantwortung, die von verschiedenen Akteuren in einer Kita übernommen wird.

**Der Träger der Kita** hat eine Reihe von Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes, um sicherzustellen, dass die Sicherheit, das Wohlergehen und die Rechte der Kinder geschützt werden.

### Implementierung eines Schutzkonzeptes

Der Träger ist für die Erstellung eines umfassenden Schutzkonzeptes, das Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen zur Prävention von Missbrauch und zur Reaktion auf Vorfälle umfasst, verantwortlich. Er kann diese Aufgabe an die Leitung delegieren.

Er stellt Mittel für Fort- und Weiterbildung zur Verfügung, um Mitarbeitende für das Thema stetig weiterzubilden und für den Umgang mit Verdachtsfällen zu schulen und zu sensibilisieren.

Er ist dafür verantwortlich, jedem Mitarbeitenden ein Exemplar auszuhändigen und das Schutzkonzept auf der Homepage der Kita einzustellen. Somit stellt er sicher, dass es eine angemessene Aufsicht gibt, um die Sicherheit der Kinder in der Einrichtung zu gewährleisten.

Er veranlasst eine regelmäßige Überprüfung, um eine Effektivität sicherzustellen.

Die Verantwortung des Trägers liegt darin, eine sichere Umgebung für Kinder zu gewährleisten und angemessen auf mögliche Fälle von Kindeswohlgefährdung zu reagieren.

### Einstellungs- und Einarbeitungsverfahren

Der Träger stellt sicher im Einvernehmen mit der Leitung, dass bei Neueinstellungen von Mitarbeitern eine gründliche Überprüfung der Qualifikationen und Hintergründe durchgeführt wird. Polizeiliche Führungszeugnisse werden vor Einstellung von der Verwaltung angefordert.

### Einsatz von qualifiziertem Personal

Der Träger hat sicherzustellen, dass das Personal über die erforderlichen Qualifikationen und Fähigkeiten verfügt, um angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und die Sicherheit zu gewährleisten.

Er bietet in regelmäßigen Abständen Supervisionen für die Leitung und für Mitarbeitende an, um deren Wohlbefinden zu überprüfen, sie zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie die Standards und das Schutzkonzept der Einrichtung verstehen und einhalten. Er zeigt Fürsorgepflicht für seine Mitarbeitende, indem er angemessene Unterstützung, Ressourcen und ein unterstützendes Arbeitsumfeld bereitstellt.

**Die Leitung der Kita** spielt eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung eines effektiven Schutzes für die Kinder und Mitarbeitende. Sie ist dafür verantwortlich, dass das Schutzkonzept nicht nur vorhanden ist, sondern auch aktiv umgesetzt und eingehalten wird.

- Sie organisiert und plant in Absprache mit dem Träger Schulungen für alle Mitarbeitende, um sie für das Schutzkonzept zu sensibilisieren und sie im Umgang mit Verdachtsfällen zu schulen.
- Sie sorgt dafür, dass Mitarbeitende regelmäßig über Neuerungen im Bereich Kinderschutz informiert werden und ihre Kenntnisse auf dem aktuellen Stand sind.
- Sie überwacht die Umsetzung des Schutzkonzepts und stellt sicher, dass die Richtlinien und Verfahren konsequent eingehalten werden.
- Sie ergreift Maßnahmen bei Verstößen gegen das Schutzkonzept und setzt diese als klare Konsequenzen durch.

- Sie ist verantwortlich für eine offene Kommunikationskultur, in der Mitarbeitende Anliegen oder Bedenken im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept äußern können.
- Sie bietet die Möglichkeit, in regelmäßigen Teamsitzungen Beobachten und Bedenken anzusprechen. Sie fördert eine Kultur der Offenheit, in der Mitarbeitende sich frei äußern können, Ideen austauschen und Bedenken äußern können, ohne Angst vor negativen Konsequenzen.
- Sie arbeitet aktiv mit Eltern zusammen, um sie über das Schutzkonzept zu informieren und Informationen auszutauschen.
- Sie kooperiert mit relevanten Behörden, falls Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung auftreten, und setzt die entsprechenden Maßnahmen um.

**Die Fachberatung der Kita** spielt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung des pädagogischen Personals und der Leitung. Ihre Aufgaben umfassen:

- Sie bietet Unterstützung bei pädagogischen Fragen und Herausforderungen.
- Sie hilft bei der Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards in der pädagogischen Arbeit.
- Sie ist Ansprechpartner für Fortbildungsmaßnahmen, sie gibt aktuelle Fortbildungsveranstaltungen an die Leitung weiter.
- Sie bietet Unterstützung und Begleitung des pädagogischen Teams bei der Umsetzung von pädagogischen Konzepten und Methoden.
- Sie fördert Reflexion und Evaluation der pädagogischen Arbeit, um Verbesserungen und Anpassungen vorzunehmen.
- Sie fördert den Austausch mit anderen Bildungseinrichtungen und Fachkräften, um „Best Practices“ zu teilen und voneinander zu lernen.
- Sie kooperiert mit den zuständigen Behörden und Institutionen, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen und bei Bedarf Unterstützung zu bieten.
- Sie berät die Kita-Leitung in pädagogischen, organisatorischen und qualitativen Fragen, um die Qualität der Betreuung und Bildung zu gewährleisten.
- Sie ist Ansprechpartnerin bei der Entwicklung und Umsetzung von pädagogischen Konzepten und Arbeitsweisen.
- Sie unterstützt in der Elternarbeit.

Die Fachberatung ist eine entscheidende Ressource für die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in einer Kita. Sie unterstützt das pädagogische Team und die Leitungsebene dabei, qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsarbeit zu leisten und sich stetig weiterzuentwickeln.

**Die Aufgaben der Kitasozialarbeiterin** in einer Kita umfassen verschiedene Bereiche. Die Rolle der Sozialarbeiterin in einer Kita konzentriert sich darauf, die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder zu fördern, Familienunterstützung anzubieten und eine Verbindung zwischen der Kita und externen Unterstützungsdiensten herzustellen, wenn nötig.

- Sie bietet Beratung und Unterstützung für Eltern in Bezug auf Erziehung, Familienprobleme oder bei Bedarf Vermittlung an externe Unterstützungsdienste.
- Sie arbeitet mit externen Diensten wie Jugendämtern, Therapeuten oder anderen sozialen Einrichtungen zusammen, um Unterstützung für Familien zu organisieren, wenn erforderlich.
- Sie unterstützt bei der Vermittlung von Familien an geeignete externe Unterstützungsdienste, falls zusätzliche Unterstützung benötigt wird.

- Sie arbeitet eng mit dem pädagogischen Team zusammen, um Informationen auszutauschen und bei der Entwicklung individueller Förderpläne für Kinder zu helfen.
- Sie beteiligt sich an Reflexionsrunden und Fallbesprechungen, um die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder zu besprechen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.
- Sie erstellt Berichte für die Leitung oder externe Stellen über die Arbeit mit den betreuten Familien und Kindern.

## **11. Netzwerk / Kooperationspartner/ Hilfsangebote**

Als insoweit erfahrene Fachkräfte im Sinne des § 8a Abs. 2 SGB VIII stellt das Kreisjugendamt dem Träger der o. a. Kindertagesstätte zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages folgende Personen zur Verfügung:

### **a) Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes Worms-Alzey, Schlossgasse 14, 55232 Alzey**

Frau Sandra Dillmann, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Tel.: 06731-9503-22

Herr Walter Eulenbach, Dipl. Psychologe, Tel.: 06731-9503-18

Herr Ulric Ritzer-Sachs, Dipl.-Sozialpädagoge, Tel.: 06731-9503-21

Frau Claudia Schulze, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Tel.: 06731-9503-20

### **b) Kreisjugendamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms – Kindertagesstättenfachberatung – Hexenbleiche 34, 55232 Alzey**

Frau Sandra Batzner, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Tel.: 06731-408-5452

Frau Barbara Karstadt, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Tel.: 06731-408-5451

Frau Katrin Leisenheimer, M.A. Erziehungswissenschaften, Tel.: 06731-408-5453

Die benannten Personen erfüllen die beruflichen und persönlichen Voraussetzungen des SGB VIII, insbesondere des § 8a SGB VIII.

Die Inanspruchnahme der hier benannten insoweit erfahrenen Fachkräfte ist für die Träger der Kindertagesstätte kostenfrei.

Personelle Veränderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

### **c) Sozialdienstbüro Jugendamt Alzey-Worms**

Frau Irmtraud Bertram Tel.: 06731/ 408-5711 → Mail: bertram.irmtraud@alzey-worms.de

Frau Ute Arras, Tel.: 06731/4085721 → Mail: arras.ute@alzey-worms.de

### **d) Kitasozialarbeiterin**

Frau Marie Konieczny, Tel.: 01622045434 → Mail: konieczny.marie @alzey-worms.de

### **e) Elterntelefon (Kinderschutzbund) Tel. 0800 – 1110550**

### **f) Polizeiwache Wörrstadt Tel.:06732/ 9112900**

## 12. Qualitätssicherung

Die Dokumentation von Arbeitsprozessen im Rahmen des Kinderschutzes in einer Kita ist von großer Bedeutung, um Transparenz zu schaffen, die Einhaltung von Standards zu gewährleisten und im Falle von Überprüfungen oder Problemen über klare Protokolle zu verfügen. Hier sind einige Schritte für unsere effektive Dokumentation:

- Wir dokumentieren Vorfälle in der Kita und Maßnahmen im Falle von Kindeswohlgefährdung.
- Wir verfügen über klare Ablaufprotokolle zur Dokumentation.
- Eine Kinderschutzbeauftragte ist in unserer Einrichtung namentlich benannt.
- Es erfolgt eine Dokumentation über Schulungen und Fortbildungen zu diesem Thema.
- Protokolle über Fallbesprechungen werden erstellt.
- Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes, um sicherzustellen, dass dies aktuellen Standards und gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der § 79a des Sozialgesetzbuches Aachtes Buch (SGB VIII) in Deutschland bezieht sich auf die Überprüfung der Prozesse und die Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Überprüfung ist wichtig, um die Qualität der Leistungen sicherzustellen und gegebenenfalls Verbesserungen einzuleiten.

### Qualitätsentwicklung:

- Regelmäßige Evaluierung: Durchführung von internen Evaluierungen, um die Qualität der Leistungen, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes, zu überprüfen und zu bewerten.
- Ermöglichen von Reflexion und Feedback der Mitarbeiter zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und Leistungen.
- Externe Überprüfungen durch die zuständigen Behörden, um die Einhaltung der gesetzlichen Standards und Bestimmungen sicherzustellen.
- Regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse der Evaluierungen und Überprüfungen an die zuständigen Behörden.
- Einleitung von Maßnahmen und Anpassungen, falls bei der Überprüfung Mängel oder Verbesserungsbedarf identifiziert wurden.
- Überwachung der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Qualität kontinuierlich verbessert wird.

Der § 79a SGB VIII legt den Fokus auf die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies beinhaltet interne und externe Überprüfungen sowie die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen zur Sicherung einer angemessenen Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

## 13. Schlusswort:

Das vorliegende Schutzkonzept bildet die Grundlage unseres engagierten Einsatzes für das Wohlbefinden und die Sicherheit jedes einzelnen Kindes in unserer Einrichtung und dient als lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft, aktualisiert und im täglichen Handeln gelebt wird.

Unterschrift Träger:



Unterschrift Leitung:



## Anhang

1. Niederschrift über die Verpflichtung zur Verschwiegenheit
2. Selbstverpflichtungserklärung
3. Selbstauskunftserklärung
4. Verhaltenskodex
5. Intervention
6. Beschwerden- Anliegen- Verfahren in der Kita Zaubermühle

## 1. Niederschrift über die Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Herr/ Frau \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Geburtsort)

wohnhaft \_\_\_\_\_

wurde heute für seine/ ihre Tätigkeit in der \_\_\_\_\_

ab/ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_

zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Er/Sie wurde darauf hingewiesen, dass diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich auf alle Angelegenheiten bezieht, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner notwendig ist.

Dies gilt auch für die Zeit nach der Tätigkeit bei der \_\_\_\_\_

Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihre Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürften.

\_\_\_\_\_  
Gesehen und unterschrieben

\_\_\_\_\_  
Geschlossen

## 2. Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

### Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- (1)** Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- (2)** Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- (3)** Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4)** Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- (5)** Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- (6)** Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- (7)** Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- (8)** Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- (9)** Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- (10)** Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine\*n direkte\*n Vorgesetzte\*n und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

---

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters



### 3. Selbstauskunftserklärung

Erklärung der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Geburtsort

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Träger

Ortsgemeinde Udenheim  
Wilhelmstr. 1  
55288 Udenheim

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Sollten entsprechende Verfahren gegen mich im Raum stehen oder entsprechende Anschuldigungen gegen mich erhoben werden, lasse ich meine Tätigkeit bis zur Entkräftung der Vorwürfe ruhen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters

## **4. Verhaltenskodex**

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Körperliche und emotionale Nähe, ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und wird bei uns ständig thematisiert und in Teamsitzungen regelmäßig vertieft.

- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeitenden als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von den Erwachsenen nicht ausgenutzt werden. Alle Familien werden gleichbehandelt.
- Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein. Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Betreuten keine Angst machen und persönliche Grenzen nicht überschritten werden.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt. Lässt sich ein Kuss nicht vermeiden, muss klar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist.
- In Situationen, in denen Trost gesucht wird, sollte in der Regel mit Worten geholfen werden.
- Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe ist, wenn es möglich ist, nachzukommen.

### **Rollenspiele**

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen oder Selbstbefriedigung. Auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen wie z.B. Vater-Mutter-Kind gehören dazu und sind wichtig, damit das Kind seine Geschlechtsidentität erlangen kann. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht.

Es ist nicht Aufgabe der Erzieher, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert. Die Geschlechtsteile werden durch die Betreuer anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kita einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“, „zwischen den Schamlippen“ und „After“.

### **Sprache und Wortwahl**

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- Die Erziehungsberechtigten werden mit „Sie“ und Familiennamen angesprochen. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet.
- Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.

## 5. Intervention

### Grenzverletzendes Fehlverhalten zwischen den Kindern

Zum Kindergartenalltag der Mädchen und Jungen gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können beabsichtigt oder auch unbeabsichtigt persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein. Sie können auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder „nur“ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln.

Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Den verbalen und nonverbalen Signalen der Kinder muss hier mit verstärkter Aufmerksamkeit begegnet werden. Im Zweifelsfall ist ein Eingreifen einer Fachkraft erforderlich.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Deswegen müssen die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert beobachtet, eingeschätzt und ihre Entwicklung dokumentiert werden.

Um „auffälliges“ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden kann es notwendig sein, die Fachberatung für Kindertagesstätten als Unterstützung hinzuzuziehen. Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen anzustoßen.

### 6. Beschwerden- Anliegen-Verfahren in der Kita Zaubermühle

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde und jedem Anliegen ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden und Anliegen nachzugehen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Kind vertraut sich einem Erziehungsberechtigten an  
oder  
gewichtige Anhaltspunkte werden wahrgenommen



Bearbeitung erfolgt durch das Beschwerden- Anliegen-Verfahren  
→ Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ einholen bzw. Fachkräfte der Beratungsstellen kontaktieren

### Beschwerden-Anliegen-Verfahren für Eltern

#### Eltern können ihre Beschwerden und Anliegen mitteilen

- im direkten Dialog während der Bring- und Abholzeit
- per Telefon, E-Mail, Kita App
- über das Beschwerdeformular der Kita
- an vereinbarten Gesprächsterminen
- mittels Elternfrageaktionen

## **Beschwerden und Anliegen werden bearbeitet**

- an vereinbarten Gesprächsterminen
- in Dienstbesprechungen
- in Leitungsrunden
- im Dialog mit dem Elternausschuss
- im Dialog mit dem Träger
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle

Entsprechend des Ablaufplanes der Kita erfolgt eine Dokumentation im Beschwerde- und Anliegen-Protokoll.

### **Beschwerden- Anliegen- Ablaufschema**

#### **Bearbeitung**

1. die Bearbeitung der Beschwerden und Anliegen wird im Protokoll dokumentiert
2. es wird versucht eine Lösung zu erarbeiten
3. bei Bedarf wird fachliche kollegiale Beratung eingebunden
4. bei Bedarf werden zuständige Fachbereiche zur Beratung hinzugezogen
5. falls erforderlich wird der EAS und/oder der Träger eingebunden
6. falls erforderlich werden Beschwerden und Anliegen an die zuständige übergeordnete Stelle weitergeleitet
7. es erfolgt eine Rückmeldung möglichst terminiert, sollte sich die Bearbeitung über einen längeren Zeitraum erstrecken.

#### **Abschluss:**

1. der Beschwerde- Anliegen- Führende wird über den Sachstand informiert
2. Vereinbarungen werden schriftlich im Protokoll festgehalten und vom Beschwerde- Anliegen-Führenden und der Leitung unterschrieben abgeschlossen
3. ist kein Abschluss möglich, werden weitere Schritte/Maßnahmen festgelegt (möglichst terminiert, sollte sich die Bearbeitung über einen längeren Zeitraum erstrecken)
4. ggf. folgen Veränderungen/Korrekturen in der Einrichtung, Eltern und Kinder werden darüber informiert
5. der Beschwerde- Anliegen- Führende bekommt eine Kopie des Protokolls ausgehändigt;
6. die Dokumentation wird archiviert
7. der Träger behält sich vor, die Dokumentationen jederzeit einzusehen

### **Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden und Anliegen?**

Schritt 1	Anliegen wird aufgenommen und von der jeweiligen Fachkraft dokumentiert
Schritt 2	Information an Leitung/Stellvertretung
Schritt 3	Hinzuziehen der insoweit erfahrenden Fachkraft durch die Leitung/Stellvertretung
Schritt 4	Verfahrensablauf nachgehen -> siehe 9.a.

**Bei akuter Gefährdung:**

Schritt 1	Anliegen wird von einer Fachkraft aufgenommen
Schritt 2	Hinzuziehen der Leitung / Stellvertretung
Schritt 3	Unverzögliche Info an den ASD
Schritt 4	Polizei einschalten, wenn der Schutz des Kindes nicht gewährleistet ist.
Schritt 5	Information an Träger
Schritt 5	Vorfall wird von der jeweiligen Fachkraft dokumentiert